

St. Veit an der Glan, 05. Juni 2024

Betr.: Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages 2024

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 05. Juni 2024,  
AZ: 902/1/2024-is.

Gemäß § 6 Abs. 2 iVm § 8 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt geändert in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

### 05. Juni bis 12. Juni 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Abt. Finanzverwaltung) zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Veit/Glan [<https://www.sv.or.at/service/verordnungen>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Ing. Martin Kulmer

Angeschlagen am: 05.06.2024

Abgenommen am: 12.06.2024

